

Adrian Nicholas Sherwin-White
10.8.1911 – 1.11.1993

Sherwin-White, korrespondierendes Mitglied seit 1977, gehörte zu den führenden Althistorikern unserer Epoche. Ausgezeichnet durch eine umfassende Kenntnis der Quellen, durch die Fähigkeit pragmatischer, sich niemals im Spekulativen verlaufender Interpretation, durch scharfes Erfassen der Phänomene in ihrer historischen Bedingtheit und Bewegtheit, nicht zuletzt durch eine nüchterne und doch das Interesse lebendig erhaltene Darstellung hat er Werke geschaffen, die auch in Zukunft Belehrung und Anregung suchende Leser finden werden. Ein Zeugnis dafür ist seine erste große Monographie, *The Roman Citizenship*, die (1939 in erster, 1973 in zweiter Auflage erschienen) noch heute das führende Handbuch zu dem Thema des römischen Bürgerrechts darstellt.

Zumindest von außen gesehen verlief sein Leben unspektakulär. Seit 1930 war er mit Oxford verbunden. Dort fand er seinen Lehrer, Hugh Last, dessen Fellowship in St. John's er 1936 übernahm, dort wurde er 1966 Reader in Ancient History; seinem College blieb er Jahrzehnte lang auch häuslich verbunden. Sein besonderes Interesse galt der Society for

the Promotion of Roman Studies, der er viele Jahre als Vizepräsident und schließlich auch als Präsident diente. Im Jahre 1956 wurde er zum Mitglied der British Academy gewählt. Während des 2. Weltkrieges war Sherwin-White wegen seiner Augenschwäche vom aktiven Kriegsdienst befreit. Er arbeitete – im Rahmen der Naval Intelligence – als editor of Admiralty Geographical Handbooks of Mediterranean and Near Eastern areas. Diese Tätigkeit blieb nicht folgenlos für seine wissenschaftliche Arbeit. Das zeigt nicht nur ein Aufsatz über die historische Geographie Algeriens (1944), sondern vor allem auch seine letzte Monographie (1984) über „Roman Foreign Policy in the East“; gerühmt wird an ihr die geographische Anschaulichkeit bei der Schilderung der armenischen Kriege Roms.

Mit diesem Hinweis ist auch ein erster Ansatz zum Verständnis des umfangreichen wissenschaftlichen Werkes Sherwin-White's gegeben (vgl. dazu die Würdigung von Nicholas Purcell im *Journal of Roman Studies* 84, 1994, XI sq.). Es ist die fakten gesättigte Anschaulichkeit, die seinem Werk Überzeugungskraft verleiht. Wenn man in ihm nach zentralen Interessen sucht, so kann man an seine Selbstcharakteristik als „a Roman public law and administration man“ (im Vorwort zu den *Sarum Lectures „Roman Society and the Roman Law in the New Testament“* (1960/1, veröffentlicht 1963)) anknüpfen. Sie trifft vor allem die vielen Abhandlungen, mit denen Sherwin-White zu einem genaueren Verständnis von Struktur und Funktion der römischen Herrschaft beigetragen hat. Dabei geht es um politische (Straf-)Prozesse in Rom und in den Provinzen, um die verschiedenen Gruppen städtischer Gemeinwesen, um das Verhältnis von Zentralverwaltung und örtlicher Eigenverwaltung – seltener dagegen und eher implizit um Herrschaftsideologie und Geistesgeschichte. Das ist um so auffälliger, als ein Leitmotiv das Problem der Integration und (weniger) der Desintegration der Bevölkerung im römischen Imperium ist. Das bereits erwähnte Hauptwerk über das römische Bürgerrecht berichtet davon, wie die verschiedensten Bevölkerungsgruppen zuerst in Latium, dann in Italien, schließlich im ganzen römischen Imperium dazu kamen, die römische Herrschaft zu akzeptieren. In diesem Zusammenhange dürfen auch die Monographie über „Racial Prejudice in Imperial Rome“ (1967) und vor allem das bereits genannte Buch über das Neue Testament erwähnt werden. Um den Autor selbst zu zitieren, geht es ihm um „the legal and administrative and municipal background of Acts and the synoptic gospels“; dazu (aber in geringerem Maße) um den „social and economic background“; Anstoß seien die strictly juridical questions gewesen. Doch wird man nicht ganz fehlgehen, wenn man sein Interesse am Zusammenspiel der verschiedensten

Faktoren betont, die in Harmonie und Antagonismus das komplizierte System der römischen Herrschaft funktionsfähig erhielten.

Das zuletzt genannte Werk konzentriert sich auf die Analyse einer bestimmten Textgruppe. Damit ist ein zweites Element angesprochen, das zur Charakteristik des Werkes von Sherwin-White dienen kann. Dabei geht es weniger um die Selbstverständlichkeit, daß alle seine Forschungen an den Quellen orientiert sind, sondern um eine Methode, die sich bisweilen dem Kommentar nähert – und in dem großen Werk „Pliny's Letters. A historical and social Commentary“ (1966) ihre Vollendung gefunden hat. In ihm zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit nicht nur seine außerordentliche Kenntnis des Details, sondern auch seine Unlust am Generalisieren – die im übrigen auch seiner Arbeitsweise als Historiker, der sich auf juristische Probleme konzentriert, ein eigenartiges und wenigstens den kontinentalen Rechtshistoriker bisweilen befremdendes Gepräge gibt.

Von dem Menschen Sherwin-White kann hier nicht die Rede sein. Faßbar werden in seinen Schriften Selbstkritik und (Selbst-)Ironie, der ständige und intensive Gedankenaustausch mit Gelehrten vieler Disziplinen, der höfliche, bisweilen spöttische Umgang mit fremden Meinungen. Berichtet wird von seinem lebhaften Interesse am Lehren, seiner Hingabe als Tutor, von der Zuneigung der Studenten. Nimmt man die Korrespondenz mit unserer Akademie hinzu, so mag man einige – nur zum Teil altmodische – professorale Qualitäten hinzufügen: die Freude an den Humaniora (wie sie der lateinische Antwortbrief auf die Mitteilung der Wahl zeigt), eine gewisse Zerstreutheit, stolze oder desinteressierte Bescheidenheit (mit der in der Biographie Wesentliches nicht genannt wird) und schließlich die offenbaren Hobbies: Turf und Winterpflanzen.

Dieter Nörr